

Werner Kessler, Gemeinderat, Guldenenstrasse 39, 8610 Uster

Uster, 25. Juni 2012

**An den Präsidenten des
Gemeinderates Walter Strucken
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster**

Anfrage betreffend Unterführung Winterthurerstrasse Uster

Die Initiative Pro Unterführung Winterthurerstrasse wurde am 19. Juni 2008 mit 2 061 Unterschriften eingereicht. Darin wird grundsätzlich gefordert, dass der Niveauübergang Winterthurerstrasse aufgehoben und durch eine Unterführung mit 2 Fahrbahnen für den Strassenverkehr und beidseits baulich abgetrennte Velo- und Fusswege ersetzt wird. Der Stadtrat soll beauftragt werden, die Unterführung in erster Priorität und unabhängig einer allfälligen Strasse „Uster West“ mit dem Kanton und der SBB zu erstellen. Der Stadtrat „sorgt dafür, dass mit den Bauarbeiten spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Volksinitiative begonnen werden kann“.

Am 22. Mai 2009 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Initiative in dem Sinne zu unterstützen, als dieser den Stadtrat beauftragen soll, eine der Volksinitiative entsprechende Vorlage (Vor- und Bauprojekt) auszuarbeiten. Dazu beantragte er dem Gemeinderat die Bewilligung eines Kredites von Fr. 470 000. Am 7. September 2009 folgte der Gemeinderat diesen Anträgen.

Am 17. März 2011, also geschlagene 19 Monate nach dem Gemeinderatsentscheid!!!, reichte die Stadt Uster dem Kanton (Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr) das ausgearbeitete Projekt zur Stellungnahme ein. Die Winterthurerstrasse ist nach wie vor eine kantonale Strasse, deren Bau- und Unterhaltungspflicht klar beim Kanton liegt! Die Volkswirtschaftsdirektion verlangte Zusatzabklärungen, für welche der Stadtrat beim Gemeinderat einen Nachtragskredit von 240 000.— beantragte. Der Gemeinderat aber lehnte den Zusatzkredit ab.

Die Weiterbehandlung der Volksinitiative wurde seit dem Gemeinderatsentscheid vom 7. September 2009 sistiert.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Wie stellt sich das abstimmungstechnische Prozedere bei der „ Volksinitiative für eine Unterführung Winterthurerstrasse“ dar?**
- 2. Muss die Volksinitiative dem Volk vorgelegt werden, nachdem der Gemeinderat der Initiative teilweise zugestimmt und gleichzeitig einen Projektierungskredit bewilligt hat und das Projekt seit März 2010 vorliegt?**
- 3. Wenn ja, wann?**
- 4. Wie sind die Fristen bei Volksinitiativen wie der vorliegenden?
(allgemeine Anregung)**
- 5. Könnte es auch sein, dass der Stadtrat verpflichtet ist, dem Ustermer Stimmbürger ohne Umwege das Kreditbegehren für die Unterführung Winterthurerstrasse in seiner Form vom 17. März 2010 vorzulegen?**
- 6. Trifft es zu, dass sich die Kosten des Projektes der Stadt Uster, wie es der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht wurde, folgender Massen aufteilt :**

Baukosten nur Unterführung	11.5 Mio. Franken
Landerwerb	1.3 Mio.
Beleuchtung	0.85 Mio.
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	1.3 Mio.

- 7. Weshalb behandelte der Stadtrat das Projekt Unterführung Winterthurerstrasse nicht in erster Priorität, wie das die Volksinitiative verlangte, sondern sehr schleppend und zögerlich?**
- 8. Anerkennt der Stadtrat heute, dass die Initianten der Volksinitiative mit ihren ursprünglichen Kostenschätzungen von 10.7 Mio. im Jahre 2008 für die Unterführung Winterthurerstrasse nicht ganz daneben lagen?**

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

